

Der ältere Mensch mit Diabetes

Was bietet die DDG?

PD Dr. Erhard G. Siegel, Heidelberg

Zertifizierungen der DDG

Die DDG vergibt an Einrichtungen mit diabetologischem Schwerpunkt die Zertifikate

- Zertifiziertes Diabeteszentrum Diabetologikum DDG mit diabetesspezifischem Qualitätsmanagement
- Zertifiziertes Diabeteszentrum DDG
- Fußbehandlungseinrichtung DDG

Neu hinzugekommen sind:

- Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)
- Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG)



Welche Unterscheidungen gibt es?

- **Zertifiziertes Diabeteszentrum und Diabetologikum DDG**
 - ambulant (z. B. Arztpraxis, MVZ) und stationär (Klinik / Diabetesabteilung, Reha-Einrichtung)
 - Behandlungseinrichtung für Typ 2-Diabetespatienten, Typ 1- und 2-Diabetespatienten sowie für Kinder und Jugendliche
- **Fußbehandlungseinrichtung DDG**
 - ambulant (z. B. Arztpraxis, MVZ) und stationär (Klinik)
- **Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)**
 - nur stationär, auf gesamte Klinik bezogen, nur Nebendiagnose Diabetes
- **Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG)**
 - nur für ambulante Pflegeeinrichtungen

Zertifikat

Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG)

(für ambulante Pflegedienste)

Warum Zertifikat „Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG)“?

- Ende 2013 waren 2,63 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI)
- Mehr als zwei Drittel (71 % bzw. 1,86 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause durch Angehörige (1,25 Mio.) oder ambulante Pflegedienste (616 000) versorgt

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Pflege.html>

- Etwa 30 % der Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen sind an Diabetes erkrankt!
- Pflegebedürftige haben bislang kaum Zugang zu einer adäquaten diabetologischen Versorgung

Warum Zertifikat „Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG)“?

- Gewährleistung der Patientensicherheit von unterstützungsbedürftigen Diabetes-Patienten
- Erleichterung des Zugangs zu diabetologischer Expertise speziell für ältere vulnerable Menschen mit Diabetes
- Sicherung einer nachhaltigen Versorgungsqualität von Pflegebedürftigen mit Diabetes nach aktuellen Standards der Diabetologie

Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG) (Zertifizierung für ambulante Pflegedienste)

Auszug aus den Voraussetzungen

Personell

- mindestens zwei Diabetes-Pflegefachkräfte DDG (Langzeit)
- alle MitarbeiterInnen mit Patientenkontakt verfügen nachweislich über aktuelles Diabetes-Grundwissen

Strukturell

Sicherung der räumlichen, materiellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit des Diabetes-Pflegeprozesses

Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG) (Zertifizierung für ambulante Pflegedienste)

Pflegeprozess

- Screening aller (nicht dementen) insulinpflichtigen Diabetes-Patienten auf Selbstversorgungsfähigkeit (und individuellen Unterstützungsbedarf)
- Angebot regelmäßiger diabetologischer Pflegeberatung
- Anwendung aktueller diabetesspezifischer Standards und Dokumentation
(entsprechend Vorgabe aus WB Diabetes-Pflegefachkraft DDG (Langzeit))
- Nachweis eines Diabetes-Pflegekonzeptes
(inkl. ausgewiesener Qualitätsziele der Diabetesbetreuung)
- Schriftliche Darstellung des Diabetes-Pflege-Qualitätsmanagementsystems

Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG) (Zertifizierung für ambulante Pflegedienste)

Pflegeprozess

- Kooperationvereinbarungen zur Therapieoptimierung mit
 - Diabetologen DDG (oder LÄK mit DDG Mitgliedschaft),
 - Diabetesberaterin DDG,
 - Podologen
 - Wundmanager (sofern kein einrichtungsinterner existiert)
- mind. halbjährliche Besprechung der Versorgungssituation und des Therapieerfolges jedes Diabetes-Patienten unter Einbezug aller relevanten Leistungserbringer

Zertifikat

„Klinik für Diabetespatienten geeignet“ (DDG)

Warum Zertifikat

„Klinik für Diabetespatienten geeignet“ (DDG)?

- Etwa 2,1 Mio. stationäre Patienten pro Jahr in Deutschland mit Nebendiagnose Diabetes mellitus – Tendenz steigend
- d. h. 20-30 % der stationären Patienten kommen nicht wegen, sondern mit der Diagnose Diabetes mellitus
- Ohne optimale Betreuung haben diese Patienten
 - längere Krankenhausaufenthalte
 - mehr Komplikationen
 - höhere Risiken

Warum Zertifikat

„Klinik für Diabetespatienten geeignet“ (DDG)?

- Patienten brauchen die Sicherheit, im Krankenhaus gut versorgt zu werden - auch hinsichtlich ihrer Nebendiagnose
- Patienten und zuweisende Ärzte fragen zunehmend nach der Qualität der Versorgung in Kliniken
- Qualitätssicherung auch hinsichtlich gesundheitspolitischer Entwicklungen von großer Bedeutung
 - steigende Diabetesraten
 - knappe Ressourcen

„Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“

Zu erfüllende Voraussetzungen

Personell

- Diabetologisch versierter Arzt
 - mindestens 1 Diabetologe DDG oder Internist (mit 80-Std.-Kurs der DDG)
- Diabetologisch versierte Pflegekräfte
 - mindestens 2 geschulte Pflegekräfte auf jeder Station

Strukturell

- Auf jeder Station vorzuhalten:
Traubenzucker, Glukose i. v., Glukagon, Ketonschnelltest

„Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“

Zu erfüllende Voraussetzungen

Behandlungsprozess

- Blutzuckermessung bei jedem Patienten bei Aufnahme
=> Wenn Blutzucker >200 mg/dl :
Information des diabetologisch versierten Arztes und Konsil
innerhalb von 48h
- Blutzuckermessung auf Station gemäß Konsil
rund um die Uhr (Notfälle vermeiden)
- Berücksichtigung der Nebendiagnose Diabetes mellitus
über den gesamten Behandlungsprozess

„Klinik für Diabetespatienten geeignet“ (DDG)

Behandlungsprozess

- Auf allen Stationen ist pro Schicht die Anwesenheit einer diabetologisch versierten Pflegekraft sicherzustellen
- Patientengerechte Dokumentation zur BZ-Messung und Umsetzung der Therapie gemäß Konsil mit Diabetologen
- Unterstützung des Patienten bei der Selbstdokumentation

„Klinik für Diabetespatienten geeignet“ (DDG)

Behandlungsprozess

- Arbeitsanweisungen für besondere Behandlungssituationen liegen vor
 - Hypo- oder Hyperglykämie
 - Perioperatives Management
 - Dosisanpassungen
 - Diagnostik und Behandlungsstandards bei Patienten mit KHK und nicht bekanntem Diabetes
 - Intensivstation
- Es werden Empfehlungen für die Weiterbehandlung gegeben
 - Arztbrief mit Aufführung des fachdiabetologischen Konsils
 - Empfehlung von poststationären Schulungsmaßnahmen
 - Einbeziehung komplementärer Dienste

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit